

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 5. Sitzung des Ausschusses f. Feuerwehr u. Ordnung
vom 28.11.2022
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Helmut Bei der Kellen

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Lars Rehling

Frau Silke Schäfer

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anke Wittemann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borchering

Frau Silke Kuhlmann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Roland Bublitz

Herr Carsten Johannsmann

Herr Karsten Pösse

Gäste

Herr Stadtbrandmeister Jörg Ludwigs

Verwaltung

Herr Matthias Hintz

Herr ESTR Ulrich Willems

Protokollführerin

Frau Melanie Schmitz

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Ralf Seeleib

fehlt entschuldigt

Gäste

Herr stv. Stadtbrandmeister Wilfried Menke

Beginn: 18:00 Ende: 19:03

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.09.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Haushaltsplanberatungen 2023
- 4.1 Aufnahme von Finanzmitteln für die Notstromversorgung WP 21-26/0202
- 5 2. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung WP 21-26/0199
- 6 Informationen
- 6.1 Anfrage Obdachlosigkeit
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- TOP 1 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bei der Kellen eröffnet die Sitzung, heißt alle Anwesenden willkommen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender Bei der Kellen stellt die Tagesordnung fest. Es gibt keine Veränderungen.

- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.09.2022

RM Rothert bittet, seine Anfrage zum Brandschutzbedarfsplan in das Protokoll mitaufzunehmen.

Herr Lutter hatte in seinem Vortrag zur Vorstellung des Brandschutzbedarfsplanes festgestellt, dass das Warnsystem der Stadt Bramsche nicht flächendeckend ausreichend sei. Die Stadt Osnabrück habe für den Stadtbereich bereits ein Gutachten und die Versorgung mit Sirenen vorgesehen. Herr Rothert stellte daraufhin die Frage, was die Verwaltung unternehmen wolle, um die Bevölkerung der Stadt Bramsche warnen zu können. ESTR Willems ergänzte hierzu, dass bezüglich des Katastrophenschutzes der Landkreis Osnabrück zuständig sei. Als kreisangehörige Gemeinde werde die Stadt Bramsche sicherlich in dem vom Landkreis Osnabrück in Auftrag gegebenen Konzeptes Berücksichtigung finden.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über das Protokoll der Sitzung vom 26.09.2022 mit den genannten Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 2 Enthaltungen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

keine

TOP 4 Haushaltsplanberatungen 2023

Verw.-Angestellter Hintz trägt die den Fachbereich Bürgerservice und Ordnung betreffenden Haushaltsansätze vor und stellt wesentliche Änderungen dar.
Für den Anbau der Ortsfeuerwehr Achmer – Alarmgang sind bislang 180.000 EUR vorgesehen für 2023 sollen weitere 175.000 EUR Berücksichtigung finden, sodass insgesamt 375.000,00 EUR zur Verfügung stehen.

RM Görtemöller fragt, ob es sich bei diesen Beträgen um die Summe der reinen Baukosten handele oder ob bereits Kosten für Einrichtung und Mobiliar enthalten seien.

Verw.-Angestellter Hintz antwortet, dass es sich bei den Baukosten für den Neubau der Zusammenlegungen der Ortsfeuerwehr Epe-Sögel um die reinen Baukosten handele, bei den Bauvorhaben in Achmer und Hesepe könne er dieses nicht genau sagen. Für den Neubau solle der Bauantrag um Ostern 2023 gestellt werden, so dass evtl. für 2024 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen erstellt werden können, oder aber Kosten für Mobiliar in den Ansatz 2024 aufgenommen werden können.

Für den Umbau der Feuerwehr Hesepe stehen nach einem Restbetrag von 50.000 EUR aus diesem Jahr und 35.000 EUR aus dem Vorjahr ein Gesamtbetrag in Höhe von 85.000 EUR zur Verfügung.

Mitteilung der Verwaltung: In den Kosten für die Baumaßnahme der Ortsfeuerwehr Achmer sind die Kosten für Einrichtungen bereits enthalten, in den veranschlagten Kosten für die Baumaßnahme der Ortsfeuerwehr Hesepe sind sie nicht enthalten. Es werden daher 20.000 EUR in der Veränderungsliste aufgenommen, um im Haushaltsjahr 2023 zur geplanten Fertigstellung der Baumaßnahme für die Ortsfeuerwehr Hesepe entsprechende Spinde anschaffen zu können.

Für den Bau von Feuerlöschbrunnen wurde der Ansatz erhöht. Nach den letzten recht trockenen Sommern wurden bereits zwei Brunnen in Hesepe neu erstellt. In Balkum soll zukünftig ein bisheriger Brunnen wieder ertüchtigt werden.

Bezüglich des Fahrzeugbudgets der nächsten Jahre ist 2025 ein Betrag in Höhe von 1,05 Mio Euro angesetzt, der zum größten Teil zur Wiederbeschaffung einer Drehleiter verwendet werden soll. Bislang war dort ein jährlicher Betrag in Höhe von 300.000 EUR ausgewiesen. RM Görtemöller schlägt vor, in den nächsten Jahren den Ansatz aufgrund der gestiegenen Fahrzeugpreise zu erhöhen. RM Rothert stimmt RM Görtemöller zu.

Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung einstimmig für die nächsten Haushaltsplanberatungen den jährlichen Ansatz des Fahrzeugbudgets zu erhöhen.

Zur Beschaffung von Ausrüstung werden insgesamt 90.000 EUR beantragt. 10.000 EUR sind für die EDV vorgesehen. Das regelmäßige Budget von 65.000 EUR ist in der Vergangenheit durch zusätzliche Bedarfe überschritten worden. Der Betrag wurde vor längerer Zeit aus einem Mittelwert der

vorherigen Jahre bisher auf 65.000 EUR festgesetzt. Die Erneuerungen technischer Art macht die Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit entsprechender EDV-Technik notwendig.

Für die Herstellung von Trinkwassernotbrunnen konnte ein Förderprogramm des Landes genutzt werden. Die Anschaffung ist abgeschlossen, seitens der Stadt Bramsche sind lediglich die Kosten in Höhe der Mehrwertsteuer zu tragen.

Im Bereich Statistik und Wahlen stellt die Europawahl im Jahr 2024 die nächste große Wahl dar. Im Jahr 2023 stehen die Schöffenwahlen an. Hierzu werden die Parteien in Kürze aufgefordert werden, Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zu benennen.

Die Kosten zur Beseitigung des Eichenprozessionsspinners (EPS) belaufen sich für das Jahr auf ca. 44.000 EUR, sodass für das Jahr 2023 ein Ansatz von 50.000 EUR gewählt wurde. Die Kosten für die Entfernung der EPS je Baum betragen etwa 300,00 EUR. In 2022 wurden 143 Bäume behandelt. Aufgrund einer Änderung der Zuständigkeit für die Gebühren von Ausnahmegenehmigungen für Großraum oder Schwerlastverkehr wurde der Ansatz auf 200.000 EUR erhöht. Stand 15.11.2022 lagen bereits 1.200 solcher Anträge vor, die mit einer durchschnittlichen Gebühr in Höhe von 200,00 EUR je Antrag beschieden werden.

Im Bereich Personenstandswesen ist eine Änderung der Gebührenordnung für die Erhöhung des Ansatzes anlassgebend.

Im Bereich Brandschutz wird der Ansatz für die Abrechnung für Einsätze der sog. „technischen Hilfeleistung“ erhöht, da diese in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Des Weiteren soll der Posten für die Haltung von Fahrzeugen aufgrund der gestiegenen Benzinkosten um 10.000 EUR zum Vorjahr auf 75.000 EUR erhöht werden.

RM Rothert fragt, inwieweit die Gebührensätze, die seit 2004 festgesetzt wurden entsprechend angepasst werden können. Verw.-Angestellter Hintz ergänzt, dass die Fertigung einer entsprechenden Gebührensatzung seitens der Verwaltung in 2023 geplant ist.

Zum Thema Obdachlosenunterkünfte und Märkte wird im späteren Verlauf der Sitzung noch genauer Bezug genommen.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über den Teilhaushalt 2 mit den entsprechenden Änderungen abstimmen.

Die Veränderungsliste wird erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung angesprochen, findet aber entsprechend der Abstimmung Konsens.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen
-----------------------------	---

TOP 4.1	Aufnahme von Finanzmitteln für die Notstromversorgung
---------	--

WP 21-26/0202

Verw.-Ang. Hintz stellt die Vorlage WP 21-26/0202 vor und erläutert den Hintergrund.

Der Landkreis Osnabrück erstellt zurzeit einen Ablaufplan im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles. Dieser soll im 3. oder 4. Quartal 2024 vorliegen und fordert die Gemeinden auf, im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles im Zuge Ihrer Zuständigkeit der Gefahrenabwehr entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Mit der Beschaffung von neun Notstromaggregaten sollen die bislang noch nicht mit einem solchen ausgestatteten Feuerwehrhäuser, das Rathaus und die

Sporthalle an der Malgartener Straße ausgestattet werden. Die Bestellung soll in 2023 erfolgen, die Auslieferung wird sicherlich erst in 2024 erfolgen, sodass eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für 2024 erstellt werden kann.
Alle Fraktionen und Parteien unterstützen das Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 5 2. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung WP 21-26/0199

ESTR Willems stellt die Vorlage WP 21-26/0199 vor. Zu dieser Vorlage hat sich im Laufe der vorletzten Woche eine Änderungsoption ergeben, die sich momentan noch im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Bislang waren die Kommunen nach Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zur Erhebung der Umsatzsteuer nach Ablauf der dort genannten Übergangsfrist ab dem 01.01.2023 verpflichtet. Der seit letzter Woche vorliegende Gesetzesentwurf sieht vor, die Übergangsregelung noch einmal um zwei weitere Jahre bis zum 01.01.2025 zu verlängern. ESTR Willems plädiert auf eine landkreisweite Entscheidung der Gemeinden zu wann von der Erhebung der Umsatzsteuer Gebrauch gemacht werden solle und empfiehlt dem Ausschuss über die Vorlage vorerst unter Vorbehalt zu entscheiden.

RM Görtemöller plädiert dafür von den weiteren zwei Jahren der Übergangsfrist Gebrauch zu machen und schlägt vor über die Vorlage lediglich zur Kenntnisnahme abzustimmen. Die endgültige Entscheidung soll den folgenden Gremien überlassen werden.

Vorsitzender Bei der Kellen lässt über den Vorschlag von RM Görtemöller die Vorlage lediglich zur Kenntnis zu nehmen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 6 Informationen

Verw.-Ang. Hintz weist darauf hin, dass im Jahr 2023 die Schöffenwahl stattfinden wird. Für die Stadt Bramsche sind zwei Personen als Vertrauenspersonen in den Wahlausschuss zu entsenden. In den vergangenen Jahren haben dieses Amt, die Fraktionsvorsitzenden der CDU und SPD-Fraktion übernommen, es könne aber auch von anderen Personen übernommen werden. Die Mitglieder der Fraktionen nehmen dieses mit in ihre entsprechenden Fraktionen und werden zeitnah Personen benennen.

Bezüglich der Baumaßnahmen in den Ortsfeuerwehren teilt Verw.-Ang. Hintz mit, dass erste Grundrissplanungen für das den Neubau der Ortsfeuerwehr Epe/Sögel in den letzten Wochen vorgelegt wurden. Die Baumaßnahme des Feuerwehrhauses in Achmer soll in 2023 begonnen werden und für das Feuerwehrhaus in Hesepe wurden letzte Abstimmungen geschlossen, sodass auch dort noch in 2023 die Baumaßnahme beginnen kann.

Stadtbrandmeister Jörg Ludwigs stellt vor, dass man sich seitens der Feuerwehr entschieden hat zur Nachwuchsförderung eine zweite Jugendfeuerwehr in Epe/Sögel und eine Kinderfeuerwehr zu

gründen. Man wolle hierzu die Räumlichkeiten im bisherigen Feuerwehrhaus in Epe für die Jugendfeuerwehr nutzen.

RM Kuhlmann begrüßt die Entscheidung und empfiehlt den Kontakt zur Stadtjugendpflege. RM Wittemann begrüßt ebenfalls die Bildung einer weiteren Jugendfeuerwehr und einer Kinderfeuerwehr. Auch Kinder unter 10 Jahren seien an den Aufgaben der Feuerwehr interessiert und müssen teilweise lange warten bis sie mit 10 Jahren in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden dürfen. RM Pöppe begrüßt die aufgenommenen Tätigkeiten zur Nachwuchsförderung. Der gesamte Ausschuss begrüßt die Pläne zur Nachwuchsförderung und sichert Unterstützung zu.

RM Kuhlmann bittet darum, die der Verwaltung vorliegenden Grundrissentwürfe für den Neubau der Ortsfeuerwehr Epe/Sögel dem Ausschuss informationshalber zur Verfügung zu stellen.

TOP 6.1 Anfrage Obdachlosigkeit

Verw.-Ang. Hintz verliest zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die seitens der Verwaltung erteilt und dem Protokoll anliegenden Antworten und führt aus wie im Falle einer Obdachlosigkeit, eine Unterbringung erfolgt. Grundsätzlich können die Ordnungsbehörden und die Polizei nach § 11 NPOG (Niedersächsisches Polizeigesetz) die erforderlichen Maßnahmen ergreifen um eine Gefahr abzuwenden, nämlich die der Obdachlosigkeit der damit erfolgten Sicherung des Schutzes eines Individualgutes. Er führt aus, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei erfolgt und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 8 Einwohnerfragestunde

keine

Vorsitzender Bei der Kellen schließt die Sitzung um 19:03 Uhr.

Helmut Bei der Kellen
Vorsitzender

ESTR Willems
Verwaltung

Melanie Schmitz
Protokollführerin